



KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH • B.-v-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin

Stadt Ratzeburg
Feuerwehrangelegenheiten
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Steuer-Nr.: 09011203318
Schwerin, 28.02.2011
Bearbeiter: Herr Reimers
Az.: K5.024.1:0000 Rei/Br
Tel.: 0385/30 31 – 250

Bundeskartellamt verhängt Bußgelder in Höhe von 20,5 Mio. € gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen - Wir prüfen Schadenersatzansprüche aus den mit KUBUS durchgeführten Beschaffungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskartellamt hat am 10.02.2011 gegen drei Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen – Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, Rosenbauergruppe – Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Mio. verhängt. Gegen einen vierten Hersteller läuft nach Informationen des Bundeskartellamtes noch ein Verfahren. Darüber hinaus sollen auch noch Ermittlungsverfahren gegen zwei Hersteller von Drehleitern laufen. Nach Angaben des Bundeskartellamtes haben die genannten Unternehmen seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen getroffen und dabei den Markt für Feuerwehrfahrzeuge untereinander aufgeteilt. Nach den von den o. g. Unternehmen veröffentlichten Pressemitteilungen haben diese Unternehmen die Bußgelder des Bundeskartellamtes akzeptiert. Durch diese wettbewerbswidrigen Absprachen der Feuerwehrfahrzeughersteller sind den beschaffenden Kommunen erhebliche finanzielle Schäden entstanden.

Wir prüfen gegenwärtig in Abstimmung mit unseren Gesellschafterverbänden und dem Deutsche Städte- und Gemeindebund die Rechtsposition der Städte, Gemeinden und Kreise, die in den vergangenen Jahren mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH Feuerwehrfahrzeuge bei den genannten drei Unternehmen beschafft haben. Wir bieten den Kommunen, die mit uns beschafft haben, an, sie bei der Prüfung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen zu unterstützen. Hierzu würden wir dann auch mit dem Bundeskartellamt zusammenarbeiten, um die einzelnen kommunalen Beschaffungsverfahren den vom Bundeskartellamt ermittelten Abspracheverfahren zuordnen zu können.

Für **Stadt Ratzeburg** haben wir im Jahr **2008** ein **Feuerwehrfahrzeug vom Typ LF 20/16** ausgeschrieben (Az.:K5.024.1:0141). Die Aufträge wurden wie folgt vergeben:

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: 0385/3031251
Telefax: 0385/3031255
www.kubus-mv.de
E-Mail: info@kubus-mv.de



Geschäftsführer: Hans-Werner Reimers
Aufsichtsratsvorsitzende: Gudrun Stein
HRB Schwerin 5489

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ 140 520 00 Konto 390078220

Fahrgestell	Daimler Lübeck	70.249,06 €
Aufbau	Schlingmann	179.807,81 €
Beladung	Schlingmann	42.479,67 €

(inkl. 19 % MWSt.)

Zunächst ist jedoch eine Abstimmung zu dem weiteren Vorgehen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den kommunalen Landesverbänden am 9. März 2011 in Berlin vorgesehen. An dieser Beratung werden wir teilnehmen und unsere Kunden anschließend informieren.

In den von KUBUS durchgeführten Beschaffungsverfahren im Feuerwehrbereich ist in den Vertragsunterlagen eine Regelung zum Schadenersatz im Falle unzulässiger Wettbewerbsabsprachen enthalten. Nach dem jetzigen Stand der Prüfung gehen wir davon aus, dass die Kommunen, die mit uns beschafft haben, und bei denen dieses Beschaffungsverfahren auch den unzulässigen Wettbewerbsabsprachen nach den Ermittlungen des Bundeskartellamtes zugeordnet werden kann, einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 5 Prozent der Abrechnungssumme haben.

Neben den genannten inhaltlichen Prüfungen prüfen wir zurzeit auch, unseren Kunden in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Geltendmachung der Schadenersatzansprüche gegenüber dem genannten Feuerwehrfahrzeughersteller anzubieten, um durch gemeinsames Auftreten die Aussichten auf die konkrete Erlangung des Schadenersatzes zu verbessern. Wir werden Sie deshalb über die weitere Entwicklung kurzfristig auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Werner Reimers
Geschäftsführer